

Anlage 01: Jahresbericht 2021 der Wirtschaftsverkehrsbeauftragten (29. Juni 2021-31. Mai 2022)

Inhalt

1. Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs für die Stadtverwaltung.....	2
3. Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen und Institutionen ab 250 Mitarbeitende“	3
4. Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen und Institutionen bis 100 Mitarbeitende“	5
4.1 Maßnahme: Mobilitätsumfrage.....	5
4.2 Maßnahme: Verbesserung der Fahrradinfrastruktur.....	5
4.3 Fuhrpark mit alternativen Antrieben	6
4.4 Maßnahme: Job-Ticket und Fahrgemeinschaften	6
5. Bildung des Arbeitskreises „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“	6
6. Förderung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie	7
7. Coronabedingte Parkerleichterung für medizinisches Personal und Pflegepersonal...	7
8. Ansprechpartnerin und „Kümmerer“	7
9. City Hub.....	8
10. Serviceplätze für Handwerksbetriebe und Pflegedienste	8
11. Leitfaden für Unternehmen zu verkehrlichen Anforderungen bei Bauvorhaben	9
12. Internetseite Wirtschaftsverkehr	9
13. Ausblick.....	9
13.1 Beschilderung Ladezonen.....	9
13.2 Smarte Ladezonen	10
13.3 Ausnahmegenehmigungen für das Befahren und Parken von Lastenrädern in der Altstadt.....	10
13.4 Serviceparkplätze auf privater Fläche für Handwerksbetriebe und Pflegedienste	10
13.5 LKW-Vorrangrouten mit Baustellenumfahrung	10
13.6 Arbeitskreis Wirtschaftsverkehr	11
13.7 Betriebliches Mobilitätsmanagement.....	11

1. Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs für die Stadtverwaltung

Der Themenkomplex des Wirtschaftsverkehrs ist integraler Bestandteil des Verkehrsgeschehens und der Verkehrspolitik. Bereits heute belegt die Situationsanalyse des Verkehrsentwicklungsplans Heidelberg 2035, dass „etwa ein Drittel des Straßenverkehrs“ dem Wirtschaftsverkehr zuzurechnen ist. Bei einem Gesamtverkehrsaufkommen im Quell-, Ziel- und Binnenverkehr von etwa 400.000 Fahrten pro Tag werden davon in Heidelberg täglich etwa 140.000 Fahrten im Wirtschaftsverkehr durchgeführt. Er umfasst den Personenwirtschaftsverkehr, das heißt den Dienstreiseverkehr sowie den Dienstleistungsverkehr und den gewerblichen Güterverkehr. Der Wirtschaftsverkehr ist daher abzugrenzen vom privaten Personen- und Güterverkehr.

Der Wirtschaftsverkehr versorgt die Stadt Heidelberg als Oberzentrum mit Rohstoffen, Gütern, Waren, umfasst aber auch die Fahrten und Wege von Handwerkern, Dienstleistern und Entsorgern.

Heidelberg ist einer der attraktivsten Einzelhandelsstandorte in der Metropolregion Rhein-Neckar und übernimmt als Oberzentrum die Versorgungsfunktion für das Umland. Als Mitgestalter der Mobilitätswende trägt der Wirtschaftsverkehr dabei zum Stadtbild sowie dem Funktionieren der Stadt in ihrer Vielschichtigkeit als Forschungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort und den damit verbundenen regionalen Unterschieden und Anforderungen bei. Er hat einen großen Anteil daran, dass die Stadt bei Besucherinnen und Besuchern, Bürgerinnen und Bürgern als lebenswerte Stadt wahrgenommen wird.

2. Wirtschaftsverkehrsbeauftragte

Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und dem Wirtschaftsverkehr einen höheren Stellenwert zu geben wurde laut Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018 die Stelle der/des Wirtschaftsverkehrsbeauftragten geschaffen:

- zur Einbeziehung der Belange der Wirtschaft und Wissenschaft in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft,
- als zentrale Anlaufstelle zwischen der Stadtverwaltung und den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft. Sie dient der Bündelung und Konzentration der Interessen des Wirtschaftsverkehrs, aber auch zur angemessenen Vermittlung, Abstimmung und Integration dieser Interessen in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen.

3. Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen und Institutionen ab 250 Mitarbeitende“

Als eine der ersten Maßnahmen wurden durch diese Stelle im Oktober 2020 das Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)“ mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern Industrie- und Handelskammer (IHK), Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur, Kreishandwerkerschaft, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH auf den Weg gebracht. Das Förderprogramm wurde initiiert, um Unternehmen, Institutionen und Betrieben ein Angebot zu unterbreiten, passgenaue Lösungen zu finden, um das Verkehrsverhalten der Beschäftigten effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Mit dem Ergebnisbericht wurde der erste Durchgang des Förderprogramms abgeschlossen. Die beauftragte Firma team red Deutschland GmbH erstellte ein individuelles Maßnahmenkonzept, das auf zuvor gemeinsam mit allen Verantwortlichen innerhalb der Unternehmen und der Institutionen definierten Zielen und Kennzahlen sowie modellhaft ermittelten Verlagerungspotenzialen weg vom motorisierten Individualverkehr basiert. Der erste Programmdurchlauf war erfolgreich. Die Unternehmen und Institutionen haben Maßnahmen identifiziert, die sie in den nächsten Jahren umsetzen möchten. Das angestrebte Ziel, für dieses Thema zu sensibilisieren und das Betriebliche Mobilitätsmanagement in den Unternehmen und Institutionen zu verstetigen, ist erreicht.

Die teilnehmenden Unternehmen und Institutionen, alle aus dem Neuenheimer Feld, waren:

Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Max-Planck-Institut für medizinische Forschung (MPIImF), Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIIL), Octapharma Biopharmaceuticals GmbH, Pädagogische Hochschule Heidelberg (PH), Springer-Verlag GmbH, Universität Heidelberg, Universitätsklinikum Heidelberg. Das Förderprogramm wird in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur, der Kreishandwerkerschaft, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH durchgeführt und geht nun dieses Jahr mit weiteren Unternehmen wie ABB STOTZ-KONTAKT GmbH, Becton Dickinson Management GmbH&Co. KG, Henkel AG & Co. KGaA, MVZ Labor Dr. Limbach & Kollegen GbR, Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl, SRH Holding (SdbR) sowie den drei Schulen, Marie-Baum-Schule, Johannes-Gutenberg-Schule und Carl-Bosch-Schule in die zweite Runde.

Der veröffentlichte Ergebnisbericht stellt neben den geplanten Maßnahmen auch die möglichen CO₂-Einsparungen im Neuenheimer Feld dar. Damit leistet das BMM einen Beitrag zu den Zielen des Klimaschutzaktionsplans.

Maßnahmen

Maßnahmen	Unternehmen / Institutionen							
	DKFZ	MPImF	MPIL	Octapharma Biopharma ceuticals GmbH	PH	Springer -Verlag GmbH	Univer- sität Heidel- berg	Universität sklinikum Heidelberg
Legende: B: Bestandsmaß- nahmen I: Durch das BMM initiierte Maßnahmen N: Nächste Schritte								
Aktionen / Fahrradtage	B					B		B / I
Austausch Fahrzeuge	B							
Befragung der Beschäftigten		I						
Dienstfahrrad- leasing		N		I		N	N	N
Duschen und Umkleiden für Fahrradfahrende	B							
Ermäßigung beim Fahrradkauf								B
Fahrradabstell- anlagen	I / N	N	N	N	I	I	I	I
Fahrradüberdach- ung	B							
Gamification	B							
Homeoffice / mobiles Arbeiten	B				I	I		
Jobticket	N	I	I					B
Kommunikations- konzept	I				I	I		I
Ladeinfrastruktur	I							
Mitfahrgelegen- heiten		N	N	N	N	N		I
Optimierung Fahrradroute zwischen Neubau und Altbau					N			
Parkraumbewirt- schaftung	N				I	N	I	I
Stelle Nachhaltigkeits- management	I							I

Verkehrsmonitore								N
VRNnextbike/ -- E-Tretroller			N	N	B / I	N		I

4. Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen und Institutionen bis 100 Mitarbeitende“

Gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie mit seinem Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“ wurde am 23. Juni 2021 speziell für die orts- und unternehmensspezifische Mobilität der kleinen und mittelgroßen Unternehmen (vorwiegend bis 100 Mitarbeitende) eine Veranstaltung „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ angeboten. Die Betriebe erhielten dabei neben individuellem Input die Möglichkeit, alle Betriebswege ihres Unternehmens aus ökonomischer und ökologischer Sicht zu betrachten und effizienter zu gestalten und konnten so 2021 konkrete Maßnahmen umsetzen.

Teilnehmende Betriebe

- ATOS Klinik/Grundbesitzgesellschaft Bismarckstraße 9-15 Heidelberg mbH & Co. KG
- Autohaus Dechent GmbH & Co. KG
- Carl-Bosch-Schule Heidelberg
- Chemische Werke Kluthe GmbH
- edataconsulting GmbH
- Elektro Illing
- halle02 GmbH & Co. KG
- HEIDELBERG iT
- Johannes-Gutenberg-Schule
- Montessori Zentrum Heidelberg e.V.
- Selz & Cie GmbH
- Sustainable Development Goals Center, Heidelberg
- TSG Rohrbach e.V.
- Wetzels GmbH & Co. KG Garten- und Landschaftsbau
- Winterbauer Bedachungen GmbH
- ZVD Kurt Döringer GmbH & Co.KG

4.1 Maßnahme: Mobilitätsumfrage

Als Maßnahmen wurden im Nachgang in der Johannes-Gutenberg-Schule mit 1500 Schülerinnen und Schülern sowie 110 Lehrkräften und in den Chemischen Werken Kluthe Mobilitätsumfragen durchgeführt.

4.2 Maßnahme: Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Auf dem Gelände der Johannes-Gutenberg-Schule wurde eine Ladestation für E-Bikes installiert. Akkus können in abschließbaren Fächern kostenlos geladen werden. Zudem wurde ein weiterer Fahrradunterstellplatz gebaut. Schüler der

einjährigen Berufsfachschule für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik installierten die Dachrinne. Die Anschaffung von Firmen-Fahrrädern beziehungsweise das Angebot, ein Jobrad zu leasen, wurde vom Sustainable Development Goals Center, vom Wetzel Garten- und Landschaftsbau und der Druckerei ZVD Kurt Döringer geprüft oder umgesetzt. Das Elektro-Firmenrad der Firma Wetzel und die bereits vorhandenen Pedelecs der Firma Winterbauer Bedachungen werden mit Strom aus der eigenen Photovoltaikanlage gespeist.

4.3 Fuhrpark mit alternativen Antrieben

Die Firma Selz & Cie und die Druckerei ZVD Kurt Döringer sind bestrebt, den gesamten Fuhrpark auf Elektromobilität umzustellen. Auch der Betrieb Winterbauer Bedachungen will die dieselbetriebenen Fahrzeuge mittelfristig sukzessive durch Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge ersetzen. Die beiden Elektrofahrzeuge der Auszubildenden tanken den Strom aus der eigenen Solaranlage.

4.4 Maßnahme: Job-Ticket und Fahrgemeinschaften

Mit der Einführung des Job-Tickets ermöglicht die Firma edataconsulting den Mitarbeitenden eine umweltfreundliche Fahrt zur Arbeit. Sechs der teilnehmenden Unternehmen nutzten bereits das Job-Ticket, acht weitere Unternehmen sind an dessen Einführung interessiert. Die Mitarbeitenden des SDG-Centers organisieren die Fahrt zur Arbeit jetzt neu in Fahrgemeinschaften.

5. Bildung des Arbeitskreises „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“

2021 errichtete das Amt für Verkehrsmanagement den Arbeitskreis „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“ mit dem Ziel, die Versorgungsfunktion und damit die Attraktivität der Stadt Heidelberg zu erhalten, indem die Belange des Wirtschaftsverkehrs gehört und gebündelt werden sowie auch eine angemessene Vermittlung, Abstimmung und Integration dieser Interessen in die gesamtstädtischen Planungen stattfinden.

In den Sitzungen am 26. August 2021 und 24. November 2021 haben der Deutsche Gewerkschaftsbund Kreisverband Heidelberg Rhein-Neckar, die Industrie- und Handwerkskammer Rhein-Neckar, die Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar, der Citymarketing Pro Heidelberg e. V., der Hotel- und Gaststättenverband, DEHOGA Baden-Württemberg e.V. – Geschäftsstelle Heidelberg, die Universität Heidelberg, das Universitätsklinikum Heidelberg, der Industriekreis Heidelberg e.V., die Architektenkammer Baden-Württemberg Kammergruppe Heidelberg und der Handelsverband Nordbaden die Zielsetzungen des Arbeitskreises „Werkstatt Wirtschaftsverkehr“ festgelegt. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises fließen über die Interessensvertretungen in den Verkehrsentwicklungsplan ein, um so zu gewährleisten, dass letztendlich alle Verkehrsarten und -anliegen gleichermaßen berücksichtigt werden und die Maßnahmen, die insgesamt die höchste Wirksamkeit bezüglich Kosten-Nutzen-Bilanz sowie CO₂-Einsparung aufweisen, zu einem gesamtstädtisch umzusetzenden Handlungspaket geschnürt werden.

Der Arbeitskreis legte auf Grundlage einer Präambel und vier Leitsätzen die vier Handlungsfelder „Verkehrsoptimierung“, „Verkehrliche Erreichbarkeit“, „Verkehrsinfrastruktur“ und „Kommunikation“ fest, entwickelte die zu behandelnden Themenfelder und erstellte eine Priorisierung. Zwei Unterarbeitsgruppen, die sich aus den Interessensvertretungen, Vertretungen aus Handel und Handwerk sowie Fachleuten aus der Verwaltung zusammensetzen, befassen sich dieses Jahr mit folgenden Themen:

- Parken und Ladezonen für Handwerk, Handel und Gewerbe: zum Beispiel Vereinheitlichung und Standardisierung der vielfältigen Ausnahmegenehmigungen, Erarbeitung eines bedarfsorientierten Ladezonenkonzepts (siehe auch Punkt 13.2)
- Willkommenskultur, Information und Kommunikation für die Belange des Wirtschaftsverkehrs

Ziele sind, nach einer Analyse der Bestandssituation, für das Parken und die Ladezonen für die Handwerksbetriebe, Handel und Gewerbe, sowie die Willkommenskultur und Kommunikation konstruktiv und lösungsorientiert realisierbare Maßnahmen zu identifizieren, diese möglichst konkret zu benennen, zu bewerten und sie in Heidelberg gegebenenfalls in Abstimmung mit den politischen Gremien in eine Umsetzung zu bringen.

6. Förderung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie

Gastronomiebetriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie einen Lieferservice eingerichtet hatten, konnten von der Stadt Heidelberg Ausnahmegenehmigungen für das Parken zum Be- und Entladen erhalten.

Mit Erteilung der insgesamt 32 bzw. 44 Ausnahmegenehmigungen wurde vom April bis Juni 2021 bzw. Dezember 2021 bis März 2022 ermöglicht:

- Die Lieferfahrzeuge dürfen im Fußgängerbereich Altstadt einfahren und ihre Fahrzeuge zum Be- und Entladen bis zu 20 Minuten parken.
- Die Lieferfahrzeuge dürfen im restlichen Stadtgebiet auf Flächen mit eingeschränktem Haltverbot sowie auf gebührenpflichtigen Parkplätzen, Bewohnerparkplätzen und Parkscheibenplätzen zum Be- und Entladen bis zu 20 Minuten parken.

7. Coronabedingte Parkerleichterung für medizinisches Personal und Pflegepersonal

Aufgrund der weiterhin kritischen Situation wurden vom 01. Dezember 2021 bis 31. März 2022 340 Parkerleichterungen für medizinisches Personal und Pflegepersonal erteilt und damit die Möglichkeit gegeben, in Bereichen mit Anwohnerparken zu parken.

8. Ansprechpartnerin und „Kümmerer“

Da die Wirtschaftsverkehrsbeauftragte bereits seit 2020 in direktem Austausch mit der Wirtschaft steht und viele Anliegen auf dem „kleinen Dienstweg“ geregelt werden konnten, haben sich die Anliegen und Beschwerden vom 29. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 um die Hälfte auf insgesamt rund 60 reduziert.

Die Schwerpunktthemen der Anliegen der Unternehmen und Institutionen:

- Anlieferung bzw. Ladezonen,
- Halten und Parken,
- Baustellen,
- coronabedingte Anliegen zur Außenbewirtschaftung

Zudem wird die Wirtschaftsverkehrsbeauftragte angehört im Rahmen von Bauleitungsverfahren und Einzelbaugesuchen.

9. City Hub

Bei Neubauten wird seit 2021, soweit dies infrastrukturell sinnvoll erscheint, vorgeschlagen, einen stationären, zentralen City-Hub (Umschlagplatz) einzurichten, der von unterschiedlichen Kurier-, Express- und Paket (KEP)-Dienstleistenden zur Verteilung auf der Letzten Meile genutzt wird. Bei dem Bauvorhaben in der Bahnhofstraße/Kurfürstenanlage wurde der Vorschlag in die Bauplanung aufgenommen.

10. Serviceplätze für Handwerksbetriebe und Pflegedienste

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und der Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar hat das Amt für Verkehrsmanagement im Vorgriff auf das anstehende Parkraummanagement im Mai 2022 im Rahmen eines Pilotprojekts zwei Gebiete (Weststadt Höhe Danteplatz und in der Uferstraße in Neuenheim) identifiziert, in denen der Bedarf an einer Servicefläche (Parkplatz für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste) von den Handwerksbetrieben und den beiden Interessensvertretungen am größten erachtet wurde.

Zum einen wurde in Neuenheim gegenüber der Uferstraße 8a eine Parkfläche ausgewählt, die den Marktbetreiberinnen und Marktbetreibern zu den Marktzeiten als Parkfläche und ansonsten den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung steht. Außerhalb der Marktzeiten besteht nun für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste die Möglichkeit, auf zwei Serviceflächen von montags bis freitags (außer mittwochs) analog den Zeiten für die Marktbesucher von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu parken. Anschließend stehen die beiden Stellplätze den Anwohnenden zur Verfügung.

Zum anderen wurde eine neue Ladezone gegenüber dem Anwesen Dantestraße 31 errichtet, die neben der Be- und Entlademöglichkeit auch als Parkfläche für die Handwerksbetriebe und Pflegedienste von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden kann.

Die Örtlichkeit und die Zeiträume wurden mit der Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar und der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar abgestimmt.

Innerhalb der neunmonatigen Pilotphase werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen keine neuen Ausnahmegenehmigungen erstellt, sondern auf die vorhandenen Genehmigungen (Karte „Handwerker Ladearbeiten“, Karte Handwerklicher Notdienst, Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung für Pflegedienste) zurückgegriffen. Der Gemeindevollzugsdienst ist diesbezüglich informiert.

11. Leitfaden für Unternehmen zu verkehrlichen Anforderungen bei Bauvorhaben

Im Rahmen der Prozessbetrachtungen zur Neuorganisation des Amts für Verkehrsmanagement hat eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Wirtschaftsverkehrsbeauftragten einen Leitfaden für Unternehmen zu verkehrlichen Anforderungen bei Bauvorhaben entwickelt. Erstmals wurden die zu erfüllenden verkehrlichen Voraussetzungen als Information für die städtischen Ämter und die Bauträger, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren, Architektinnen und Architekten sowie Privatpersonen in einem Leitfaden zusammengefasst. Er umfasst u. a. auch Vorgaben für die Anlieferung und Entsorgung.

12. Internetseite Wirtschaftsverkehr

Damit der Wirtschaftsverkehr als Thema in der Öffentlichkeit als eigenständiges und relevantes Thema wahrgenommen wird, hat das Amt für Verkehrsmanagement die Internetseite „Wirtschaftsverkehr“ entwickelt, die die Arbeit des Arbeitskreises darstellt und nach und nach mit Informationen rund um den Wirtschaftsverkehr angereichert werden soll.

13. Ausblick

Folgende Themen und Maßnahmen sollen ab 2022 (weiter-)verfolgt werden:

13.1 Beschilderung Ladezonen

In Heidelberg gibt es 26 Ladezonen, die entweder über den gesamten Tag oder aber auch für einen gewissen Zeitraum für den Lieferverkehr reserviert sind. Gewerbliche Lieferfahrzeuge aber auch Privatpersonen können für die Dauer des Be- und Entladens unabhängig von Größe und Gewicht der gelieferten Waren eine Ladezone nutzen.

In der Straßenverkehrsordnung bzw. der entsprechenden Verwaltungsvorschrift wird nicht konkret festgelegt, in welcher Form Ladezonen zu beschildern sind. Das Amt für Verkehrsmanagement hat Ladezonen im öffentlichen Raum bisher wie folgt ausgewiesen:

- VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot)

- VZ 286 und Zusatzzeichen „Ladezone“
- VZ 286, Zusatzzeichen „Ladezone“ und Markierung
- VZ 283 und Zusatzzeichen zum Be- und Entladen frei

Für den Lieferverkehr ist es täglich von Neuem herausfordernd, für den Be- und Entladevorgang in der Nähe des zu beliefernden Standorts im Stadtgebiet eine freie Ladezone zu finden. Dabei besteht oftmals ein hoher Zeitdruck. Zudem sind Ladezonen oft durch parkende Fahrzeuge fehlbelegt. Insbesondere im Zuge von Hauptverkehrsstraßen führt das Halten in zweiter Reihe zu erheblichen Behinderungen des fließenden Verkehrs und zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit. Um das Be- und Entladen zu erleichtern, werden die Ladezonen künftig einheitlich mit Zeichen 283 („Absolutes Haltverbot“) und dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ ausgeschildert.

13.2 Smarte Ladezonen

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“ ist beabsichtigt, ein Buchungssystem für Ladezonen zu pilotieren. Dazu werden zunächst smarte Modellladezonen eingerichtet. Eingebaute Sensoren geben Auskunft über den aktuellen Status der Verfügbarkeit der Ladezonen. Eine Nutzung dieser Ladezonen wird durch eine Ausnahmegenehmigung ermöglicht.

Über eine App können z. B. Lieferanten oder Paketdienste eine passende, freie Ladezone finden und reservieren. In Zeiten, in denen die Ladezonen nicht benötigt werden, werden sie als Parkraum freigegeben. Zusätzlich soll, soweit der Bedarf besteht, es die Möglichkeit geben, dass die Kurier-, -Express- und Paketdienstleistenden die Buchung über ihre Routenplanung automatisiert vornehmen können. Somit können die Wirkungen und die Gesamtkosten inkl. der Wartungskosten verglichen werden.

13.3 Ausnahmegenehmigungen für das Befahren und Parken von Lastenrädern in der Altstadt

Es wird angestrebt, dass die Ausnahmegenehmigungen für die Zufahrt in die Altstadt auch für Lastenräder beantragt werden können, dabei muss das Lastenrad als Firmenrad erkennbar sein. Die fälschungssichere Genehmigung ist sichtbar im vorderen Bereich in einer Sichthülle zu befestigen.

13.4 Serviceparkplätze auf privater Fläche für Handwerksbetriebe und Pflegedienste

Nach einer Evaluation des Pilotprojekts (siehe Punkt 10) wird geprüft, inwieweit es sinnvoll ist, die Serviceflächen auf weitere Stadtteile auszudehnen.

13.5 LKW-Vorrangrouten mit Baustellenumfahrung

Die kommunale Infrastruktur, Anwohnende und die Luftqualität werden durch den LKW-Verkehr belastet. Es ist mittelfristig geplant, LKW-Vorrangrouten einzurichten. Für die künftige Routenwahl der Schwerlastverkehre sollen neben dem Vorrangroutennetz Gewichts-, Höhen-, Längen- und Breitenbegrenzung sowie LKW-Durchfahrtsverbote sowie Baustellenumfahrungen erfasst werden. Das Ziel mit dem LKW-Vorrangnetz und die Zusammenarbeit mit Navigationskartenherstellern ist, die Inanspruchnahme des kommunalen Straßennetzes auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Die Zukunftsmaßnahmen im investiven Bereich stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel sowie einer positiven Bewertung im Verkehrsentwicklungs-/Klimamobilitätsplan.

13.6 Arbeitskreis Wirtschaftsverkehr

2022 werden die Themen Kommunikation sowie Ladezonen (siehe auch Punkt 13.2) vertieft und im Sinne der Präambel und Leitsätze konstruktiv und lösungsorientiert realisierbare Maßnahmen identifiziert und umgesetzt.

13.7 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Es ist geplant, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, das Förderprogramm in den Jahren 2023 und 2024 weiter anzubieten.